

Absender:

Gruppe SPD/Bündnis90/Die Grünen/BIBS im Stadtbezirksrat 114

20-13683

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schutz vor Eichenprozessionsspinner in nicht städtischen Liegenschaften

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 29.06.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, welche Möglichkeiten es gibt, Bürgerinnen und Bürger vor dem Eichenprozessionsspinner auch in Liegenschaften zu schützen, die nicht der Stadt Braunschweig gehören.

Begründung:

In den Medien wird derzeit intensiv vor dem Eichenprozessionsspinner gewarnt. Diese Spezies kann bei Menschen zu ernsthaften Beschwerden führen. Besonders gefährdet sind Allergiker. Deshalb geht die Stadt Braunschweig auf ihren Liegenschaften konsequent gegen den Eichenprozessionsspinner vor und lässt befallene Bäume von Experten behandeln.

Anders verhält es sich bei privaten Liegenschaften, die z.T. auch durch die Feldmarkinteressengemeinschaften verwaltet werden. Bezirksbürgermeister Ulrich Volkmann hat den Vorsitzenden der Feldmarkinteressengemeinschaft für Volkmarode und Schapen auf eine befallene Eiche direkt an einem Fußweg aufmerksam gemacht und gefragt, ob geplant sei, Schutzmaßnahmen oder Hinweise zu tätigen. Dieses wurde durch den Vorsitzenden verneint. Auch sonst konnte keine geeignete Absprache getroffen werden.

Nun ist die Gefährdung für Menschen durch die Eichenprozessionsspinner nicht unbeträchtlich. Da die Bürger auch in privaten Wäldern ein Wegerecht genießen, kann es durchaus - im wahrsten Sinne des Wortes - zu Berührungen kommen. Ganz besonders dann, wenn sich das Nest direkt am Wegesrand befindet. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn Bürgerinnen und Bürger auch dort geschützt würden.

gez.

Stefan Jung

Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

Anlage/n:

Keine